

**Zeichenerklärung**

**Planungsrechtliche Festsetzungen**

- Art der baulichen Nutzung**  
 GE Gewerbegebiet  
 GIE eingeschränktes Industriegebiet
- Maß der baulichen Nutzung**  
 GH max Maximale Gebäudehöhe  
 Grundflächenzahl
- Bauweise, Baugrenze**  
 a abweichende Bauweise / siehe Textteil  
 überbaubare Grundstücksfläche nicht überbaubare Grundstücksflächen Baugrenze
- öffentliche Verkehrsflächen**  
 Straßeverkehrsfläche  
 Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung: Wirtschaftsweg  
 Verkehrsgrünfläche
- Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen**  
 Hydrazwerk / Holzenergiezentrum  
 Trafostation  
 Zisteme
- Grünflächen**  
 öffentliche Grünfläche Zweckbestimmung Flächengrünung  
 Wald
- Flächen für Landwirtschaft und Wald**  
 Wald
- Anpflanzung von Bäumen, Sträuchern u. zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung für Bepflanzungen u. für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern u. sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern**  
 Fläche mit Pflanzvorgang/ Pflanzbindung  
 pzpbb 1: Randbegrenzung, siehe Textteil  
 pzpbb 2: Grenzengrünung, siehe Textteil  
 pzpbb 3: Straßengrünung, siehe Textteil  
 pzpbb 9: Straßengrünung ohne Zufahrten, siehe Textteil  
 pzpbb 10: Straßengrünung beim ehemaligen Wachstum siehe Textteil
- Sonstige Planzeichen**  
 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes  
 Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung/ Maß der Nutzung  
 Leitungsrecht 1, siehe Textteil Ziff. 6.1  
 Leitungsrecht 2, siehe Textteil Ziff. 6.2  
 Flächen, deren Boden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind gemäß Gutachten Nr. IUB-02-RB-0008  
 Abgrenzung unterschiedlicher Festsetzungen
- Nachrichtliche Hinweise**  
 Aufteilung öffentlicher Verkehrsfläche (unverbindlich)  
 Bestandshöhenlinien  
 Zonierung/ siehe Textteil

**Zeichenerklärung**

**Planungsrechtliche Festsetzungen**

- Art der baulichen Nutzung**  
 GIE eingeschränktes Industriegebiet
- Maß der baulichen Nutzung**  
 GH max Maximale Gebäudehöhe  
 Grundflächenzahl
- Bauweise, Baugrenze**  
 a abweichende Bauweise / siehe Textteil  
 überbaubare Grundstücksfläche nicht überbaubare Grundstücksflächen Baugrenze
- Verkehrsflächen**  
 öffentliche Straßeverkehrsfläche  
 private Straßeverkehrsfläche  
 Trafostation
- Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen**  
 Trafostation
- Flächen für Landwirtschaft und Wald**  
 Wald
- Anpflanzung von Bäumen, Sträuchern u. zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung für Bepflanzungen u. für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern u. sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern**  
 Fläche mit Pflanzvorgang/ Pflanzbindung  
 pzpbb 1: Randbegrenzung, siehe Textteil  
 pzpbb 2: Grenzengrünung, siehe Textteil  
 pzpbb 3: Straßengrünung, siehe Textteil  
 pzpbb 9: Straßengrünung ohne Zufahrten, siehe Textteil  
 pzpbb 10: Straßengrünung beim ehemaligen Wachstum siehe Textteil
- Sonstige Planzeichen**  
 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes  
 Abgrenzung unterschiedlicher Art und Maß baulicher Nutzung  
 Nummerierung der Teilbereiche der Bebauungsplan-Änderung  
 Leitungsrecht 1, siehe Textteil Ziff. 6.1  
 Leitungsrecht 3, siehe Textteil Ziff. 6.3  
 Flächen, deren Boden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind gemäß Gutachten Nr. IUB-02-RB-0008  
 Abgrenzung unterschiedlicher Festsetzungen
- Nachrichtliche Hinweise**  
 Bestandshöhenlinien  
 Zonierung/ siehe Textteil
- Örtliche Bauvorschriften**  
 Sonstige Planzeichen  
 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der örtlichen Bauvorschriften
- Nutzungsschablone**
- | GE  | GH max. | Baugebiet        | maximale Gebäudehöhe |
|-----|---------|------------------|----------------------|
| 0.6 |         | Grundflächenzahl |                      |
| a   |         | Bauweise         |                      |
- Füllschema der Nutzungsschablone**
- | GE  | GH max. | Baugebiet        | maximale Gebäudehöhe |
|-----|---------|------------------|----------------------|
| 0.6 |         | Grundflächenzahl |                      |
| a   |         | Bauweise         |                      |
- Änderungshinweis**  
 Kennzeichnung der Planbereiche, innerhalb derer der bisher rechtsverbindliche Bebauungsplan "Eisberg Teil I" vom 29.10.2003, i.d.g. am 29.10.2006 geändert wurde

**VERFAHRENSVERMERKE**

Das Bauleitungsverfahren wurde nach den Vorschriften des Baugesetzbuchs (BauGB), der Bauordnungsverordnung (BauVO) und der Landesbauordnung Baden-Württemberg (LBO) durchgeführt. Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 8.80 ha.

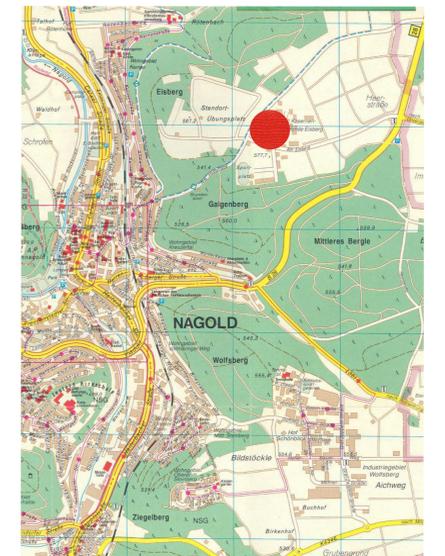
Aufstellungsbeschluss / geändert öffentliche Bekanntmachung (§ 2 Abs. 1 BauGB)	Verbandsversammlung	18.06.2007 / 04.02.2009
frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB)	öffentliche Bekanntmachung	16.02.2009 auf die Dauer von 2 Wochen 07.02.2009
frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB)	gleichzeitige Abstimmung mit den Nachbargemeinden (§ 2 Abs. 2 BauGB)	16.02.2009 auf die Dauer von 2 Wochen
Auslegungsbeschluss unter Berücksichtigung der Ergebnisse von Bürgerbeteiligung/ Behörden/Nachbargemeinden	Verbandsversammlung	08.04.2009
öffentliche Bekanntmachung (§ 3 Abs. 2 BauGB)		11.04.2009
Öffentliche Auslegung § 3 Abs. 2 BauGB	vom	20.04.2009 auf die Dauer eines Monats
Benachrichtigung und Einholung der Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB)	vom	20.04.2009 auf die Dauer eines Monats
erneuter Auslegungsbeschluss	Verbandsversammlung	30.09.2009
öffentliche Bekanntmachung (§ 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. §4a Abs. 3 BauGB)		02.10.2009
erneute öffentliche Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. §4a Abs. 3 BauGB)	vom	12.10.2009 auf die Dauer von zwei Wochen
erneute Benachrichtigung und Einholung der Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. §4a Abs. 3 BauGB)	vom	12.10.2009 auf die Dauer von zwei Wochen
Satzungsbeschluss des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften (§ 10 Abs. 1 BauGB i.V.m. §74 Abs. 1 u.7 LBO mit § 9 Abs.4 BauGB und §4 GemO/EW)	Verbandsversammlung	25.11.2009
Inkrafttreten des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften durch örtliche Bekanntmachung (§ 10 Abs. 3 BauGB)		27.02.2010

Nagold, den 26.02.2010

Jürgen Großmann, Verbandsvorsitzender

prof. dr. ing. gerd baldauf  
 Plan-Architekt GmbH  
 Schwanstraße 27 73199 Stuttgart  
 Tel. 07141 9070-0 Fax 07141 9070-22  
 e-mail info@gerdbaldauf.de

**ÜBERSICHTSPLAN**



**BEBAUUNGSPLAN UND ÖRTLICHE BAUVORSCHRIFTEN Nr. 02 / 09 "Eisberg, Teil I, 2. Änderung"**

Planauszug grafisch modifiziert vom 07.07.2010

